

## Wären Sie bereit, eine solche Musterklage mit mindestens 10 Euro zu unterstützen?

Wenn ja, dann überweisen Sie bitte Ihre finanzielle Unterstützung auf das

### Konto der BI Trebur

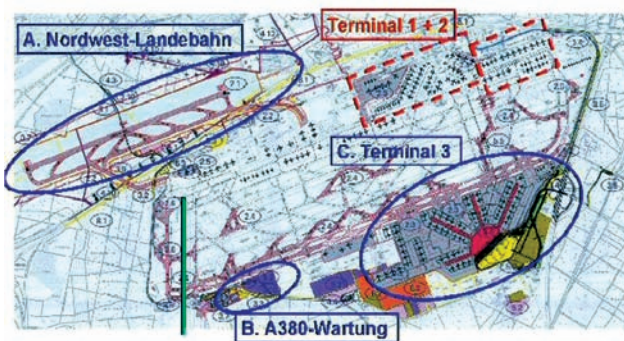
Kreissparkasse Groß-Gerau, BLZ 508 525 53

Konto-Nr. 32 41 60

Verwendungszweck: Unterstützung Musterklage

Bitte bedenken Sie, es geht um

Ihr Eigentum,  
Ihre Gesundheit,  
Ihr soziales Umfeld,  
Ihre Sicherheit,  
Ihre Familie,  
Ihre persönliche Zukunft.



Generalausbauplan

## Sie möchten mehr wissen?

Gerne berät Sie unser Anwalt Bernhard Schmitz,  
Kanzlei Schmitz Rechtsanwälte, Frankfurt/Main  
[www.schmitz-rechtsanwaelte.de](http://www.schmitz-rechtsanwaelte.de)

Sie können aber auch bei der BIT oder im Rathaus Trebur nachfragen:

BIT

Doris Metzger  
Röderhof, Trebur  
[metzger@roederhof-laden.de](mailto:metzger@roederhof-laden.de)  
06147 – 2785

Elke Hoeft  
Rathaus Trebur  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit /  
Flughafenausbau  
[elke.hoeft@trebur.de](mailto:elke.hoeft@trebur.de)  
[www.trebur.de](http://www.trebur.de)  
Telefon 06147 – 208 74 (Mo und Die von 7 bis 12 Uhr)  
Fax 06147 – 208 79



Bürgerinitiative gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens und für ein Nachtflugverbot (BIT)



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Private Einwenderinnen und Einwender  
gegen den Planfeststellungsantrag  
„Ausbau des Flughafens Frankfurt Main“ der Fraport AG

Sehr geehrte Einwenderin, sehr geehrter Einwender,  
die Planungen zum Ausbau des Frankfurter Flughafens werden voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen. Wir rechnen noch im Dezember mit dem Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Wirtschaftsministeriums.

Der Ablauf nach Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses wird so aussehen:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Zustellung</b>               | des Planfeststellungsbeschlusses durch Einzelzustellung an die Gemeinde und öffentliche Bekanntmachung für Sie als private Einwenderin und Einwender voraussichtlich im Januar 2008. |
| <b>Zwei Wochen zur Einsicht</b> | Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Gemeinde zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt.         |
| <b>Ort und Zeit</b>             | Ort und Zeit der Auslegung werden in den Treburer Nachrichten und auf der Homepage der Gemeinde sowie in den Regionalzeitungen bekannt gemacht.                                      |
| <b>Auslegungsfrist</b>          | Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, also Ihnen als Einwenderinnen und Einwender, als zugestellt.                                  |

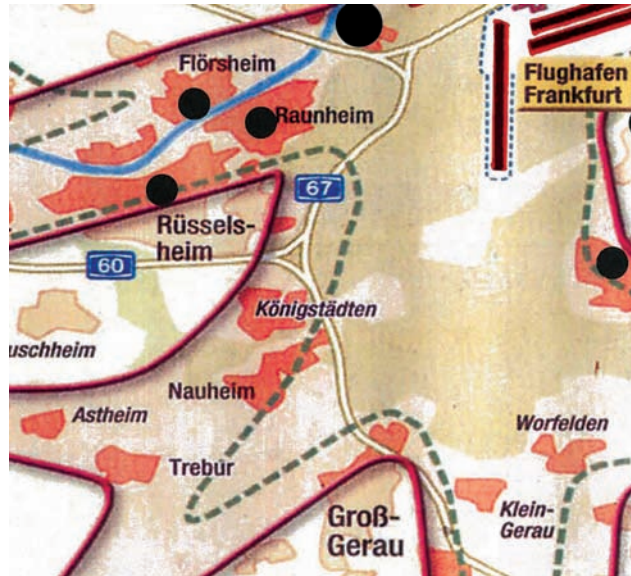
## Zur Erinnerung: Was soll gebaut werden?

Gemäß Planfeststellungsverfahren für den kapazitiven Ausbau PFV Landebahn)  
will Fraport eine neue Landebahn (Landebahn Nordwest) im Kelsterbacher Wald  
und ein neues Terminal für mindestens 25 Millionen Passagiere (Terminal 3) im Süden des Flughafens bauen.

## Kapazitätssteigerung – Flugbewegungen

Flugbewegungen, das heißt Starts und Landungen

1985	2000	PFV	Max. Mögl.
<small>ein Jahr nach Öffnung der Startbahn West</small>			
238 000 FBW	459 000	720 000	900 000 bis 1 Mio.



## Was bedeutet das für die Gemeinde Trebur?

Den Planfeststellungsunterlagen können wir entnehmen:

Im Ausbaufall ist für die **Hauptbetriebsrichtung eine zusätzliche Flugroute geplant, die direkt über Astheim führt. Die Flugbewegungen werden sich generell stark erhöhen, in Astheim vervierfachen!**

Der Ortsteil **Trebur** ist ebenfalls davon betroffen, die Gemeinde wird damit eine der durch den Flugbetrieb am stärksten betroffenen Kommunen. In **Geinsheim** wird die Lärmbelastung bedingt durch mehr Starts ebenfalls zunehmen. Hinsichtlich Trebur wird in der Nacht die Grenze der Unzumutbarkeit von  $Leq3 = 50 \text{ dB(A)}$  (Rechtsprechung) ebenso deutlich überschritten wie die Grenze am Tag von  $53 \text{ dB(A)}$ . Es ist aber zu befürchten, dass keine Entschädigungen gewährt werden.

Zurzeit kommt es nach den Messungen des DFLD in Trebur regelmäßig zu drei Lärmereignissen über  $75 \text{ dB(A)}$  in der Nacht. Bei einer Verdoppelung der Nachtflüge (siehe Nachtflugdiskussion) ist also zu befürchten, dass die Schwelle zur Gesundheitsgefahr überschritten wird.

- Die PFV-Lärmprognose insgesamt ist fehlerhaft. Daher kann man heute nicht ausschließen, dass der Fluglärm höher ansteigt als von Fraport prognostiziert.
- War die Lärmprognose des Planfeststellungsbeschlusses nach objektiven Gesichtspunkten erkennbar fehlerhaft, setzt ein Anspruch auf nachträgliche Schutzanordnungen voraus, dass der Betroffene rechtzeitig gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt hat!

## Rechtliche Schritte

Die Gemeinde wird nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemeinsam mit Rechtsanwalt Bernhard Schmitz weitere rechtliche Schritte prüfen.

**Doch es ist jetzt ebenso wichtig, dass auch Sie als private Einwenderin, privater Einwender drei Dinge prüfen:**

1. Wollen Sie eine Klage einreichen?
2. Würden Sie als Musterkläger auftreten?
3. Wenn Sie keine eigene Klage einreichen und auch nicht als Musterkläger auftreten möchten, würden Sie die Klage eines Musterklägers finanziell unterstützen?

Denn: Die Klagen sollten sich auf einige Musterklägerinnen / Musterkläger konzentrieren. Das führt zu klaren Ergebnissen und zu einem überschaubaren Kostenrisiko, einer finanziellen Belastung, die gemeinsam getragen werden kann und sollte.

Ob Sie als Musterkläger in Frage kämen, sollten Sie mit unserem Anwalt absprechen.

Mindestens zwei Musterkläger würden – sozusagen im Interesse aller Einwenderinnen und Einwender der Gemeinde Trebur – gemeinsam mit unserem Rechtsanwalt Bernhard Schmitz die Klagen vorbereiten. Dies setzt aber neben einer ideellen besonders eine finanzielle Unterstützung von uns allen voraus!

**Wären Sie bereit, eine solche Musterklage zu unterstützen? >>>**